

Zeitschrift:	Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft
Herausgeber:	Schweizerische Nordostbahngesellschaft
Band:	25 (1877)
Artikel:	Sechster Jahresbericht und Rechnung des Directoriums der Schweizerischen Centralbahn über das Unternehmen der Aargauischen Südbahn für das Jahr 1877
Autor:	Vischer, J.J.
Kapitel:	2: Bahnbau
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-730419

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fenden Bütte (statt, wie ursprünglich festgesetzt war, nach der Zahl der einlaufenden Locomotiv- und Wagenachsen) von den beiden mitbenützenden Gesellschaften getragen werden sollen, in der Meinung, daß jede Gesellschaft für ein Minimum von vier Bütten in jeder Richtung einzustehen und zu zahlen hat, selbst dann, wenn von der selben weniger als diese vier Bütten geführt werden sollten.

Durch die Eröffnung der zweiten Section der Schweiz. Nationalbahn Winterthur-Baden-Lenzburg-Zofingen und Suhr-Aarau, welche im Laufe der Monate September und October erfolgte, ist der Strecke der Aarg. Südbahn Lenzburg-Rupperswyl-Aarau eine Concurrenz erwachsen und zwar durch die Strecke Lenzburg-Baden für den Verkehr nach dem Osten der Schweiz über Baden hinaus und durch die Strecke Lenzburg-Suhr-Aarau für den Verkehr nach Aarau und westlich über Aarau hinaus. Ein Versuch, diese Concurrenz durch einen Vertrag zu regeln, war nicht vom gewünschten Erfolge begleitet. Thatsächlich hat sich die Sache so geordnet, daß für den Verkehr zwischen Aarau und Lenzburg Personen- und Gürteltaxen von den beiden concurrirenden Bahnen gleichgehalten werden.

II.

Bahnbau.

1. Grunderwerb.

Im Berichtsjahre sind nachverzeichnete Landerwerbungen und Verkäufe effectuirt worden:

I. Landerwerbungen.

Gemeinden.	Anzahl der erworbenen Parzellen, resp. Rechte.	Größe.		Kauffsumme.		Durchmittl. Einheitspreis per \square Frs.	Erwerbsart.			Bemerkungen.
		Grundst.	\square^1	Fr.	Cts.		Vertrag.	Urteil der Abschließungs-Commission.	Urteil des Bundesgerichts.	
Rupperswyl . . .	1	—	—	50	—	—	1	—	—	für ein Wegrecht.
Lenzburg	42	3	25921	15717	53	10,77	—	41	1	für Einmündung der Nationalbahn.
Billmergen . . .	2	1	9450	2452	96	4,96	2	—	—	zur Anlage v. Seitengraben.
Wohlen	1	—	—	49	50	—	1	—	—	für Ummweg etc.
Muri	5	—	8460	336	80	3,08	5	—	—	zur Weganlage.
Summa	51	5 (188 Ares 44 \square Meter.)	3831	18606	79	—	9	41	1	

II. Landverkäufe.

Gemeinden.	Anzahl der erworbenen Parzellen, resp. Fläche.	Größe.		Kauffsumme.		Durchschnittl. Einheitspreis per \square' , Cts.	Erwerbsart.			Bemerkungen.
		Surface.	\square'	Fr.	Cts.		Vertrag.	Urteil der Schätzungs-Commission.	Urteil des Bundesgerichts.	
Rupperswil . . .	—	—	1755	—	—	—	—	—	—	{ unentgeldlich gegen besondere Verpflichtungen.
Lenzburg	—	—	13625	1111	82	8,1	—	—	—	
Wohlen	—	—	600	—	—	—	—	—	—	{ unentgeldlich gegen besondere Verpflichtungen.
Summa	—	—	15980 (14 Ares 882 \square Meter.)	1111	82	—	—	—	—	

Der im vorigen Jahresberichte erwähnte, die Grundeinlösung zur Einführung der Nationalbahn in die Station Lenzburg betreffende Expropriationsfall, in welchem die Expropriatin (die Gasactienanstalt Lenzburg) Berufung an das Bundesgericht einlegte, ist im Laufe des Berichtsjahres in der Weise zum Austrag gelangt, daß der Antrag des Instructionsrichters (Reduction der von der eidg. Schätzungscommission zugesprochenen Entschädigung) zum Beschluß erhoben wurde.

Das für die Linie Brugg-Hendschikon in den Gemeinden Windisch und Haufen s. Bt. angekauft und noch nutzbare Land wurde verpachtet.

Nachdem nunmehr für die Linie Rupperswil-Muri das Expropriationsgeschäft, mit Ausnahme der Neglirung der aus der Vermarkung und Endvermessung sich ergebenden Differenzen, zum Abschluß gelangt ist, so beehren wir uns, Ihnen in nebenstehender Tabelle das Ergebniß desselben vorzuführen.

Es ergiebt sich aus derselben eine Ueberschreitung des generellen Kostenvoranschlags um Fr. 357,177. 54 Ct. oder Fr. 15,476. 27 Ct. per Kilometer.

Zur theilweisen Begründung dieser Ueberschreitung mag dienen, daß wie die Tabelle zeigt, nur ca. $\frac{1}{6}$ der sämtlichen Parzellen auf gütlichem Wege angekauft werden könnten, während die übrigen $\frac{5}{6}$ auf dem Expropriationswege erworben werden mußten.

Zusammenstellung

der Kosten des Grunderwerbs für die Strecke Rupperswil-Muri der Marg. Südbahn (23,079 Kilometer).

gleich 10,42 Cts. per \square' und Fr. 35,476. 27 Ct. per Kilometer.

Anmerkung. In vorstehender Zusammenstellung sind die Kosten für Expropriation des zufolge Vertrages mit der Schweiz. Nationalbahn vom 15./29. December 1875 erstellten zweiten Geleises auf der Strecke Lenzburg-Gexi und für die Erweiterung der Station Lenzburg inbegriffen, und zwar sind hierfür verausgabt worden:

1) a. für 2 Zuch. 2756 \square' zur Anlage der II. Spur Lenzburg-Gexi	Fr. 10,510. 94 Ct.
b. an Spesen	430. 75 "
2) a. für 2 Zuch. 445 \square' zur Erweiterung der Station Lenzburg	7,430. 34 "
b. an Spesen	285. 37 "
	<u>Summa Fr. 18,657. 40 Ct.</u>

Dagegen hatte die Schweiz. Nationalbahn der Aarg. Südbahn auf Conto Grunderwerb zu vergüten:

a. Hälfte der Kosten für Expropriation zur I. Spur Gexi-Lenzburg mit Fr. 75,184. 27 Ct.
b. Hälfte der Kosten für Expropriation zur II. Spur Gexi-Lenzburg mit " 5,516. 45 "
c. die Kosten für Grunderwerb zur Erweiterung der Station Lenzburg mit " 8,573. 31 "
<u>Summa Fr. 89,274. 03 Ct.</u>

Wird dieser Betrag, welcher den Werth für eine Fläche von 14 Zuch. 10,848 \square' repräsentirt, von vorstehender Gesamtsumme von Fr. 818,757. 54 Ct. abgezogen, so reduziert sich die Gesamtausgabe für Grunderwerb zu der Linie Nupperswyl-Muri auf Fr. 729,483. 51 Ct. oder Fr. 31,608. 10 Ct. per Kilometer und (bei einer Gesamtfläche von 182 Zucharten 1937 \square') gleich 10.01 Ct. per Quadratfuß. Seitens der Schweiz. Nationalbahn, welche die Gemeinschaftsstraße bei Othmarsingen zu erstellen hatte, ist der Aarg. Südbahn für den ihr anfallenden hälfstigen Theil an die Kosten des Grunderwerbs Rechnung gestellt worden im Betrage von Fr. 45,278. 54 Ct. Da dieser Posten aber, wie bereits erwähnt, die Linie Brugg-Hendschikon betrifft, so wird die vorstehende Zusammenstellung dadurch nicht alterirt.

2. Bauausführung.

Die Bauarbeiten beschränkten sich im Berichtsjahre auf die Erstellung des zweiten Geleises Lenzburg-Gexi und die Erweiterung der Station Lenzburg für den Anschluß der Nationalbahn, welche Arbeiten im Monat August vollendet wurden. Die Nationalbahn hatte die gemeinschaftliche Strecke bei Othmarsingen Ende August ebenfalls bis auf einige Nacharbeiten vollendet und es erfolgte die Eröffnung dieser Bahn am 6. September.

Die Abrechnung über die gegenseitigen Bau-Guthaben fällt in das Jahr 1878; zur Vermeidung von Mißverständnissen sei hier bemerkt, daß unser bisheriges Guthaben durch den Concurs der Nationalbahn nicht gefährdet ist, indem wir uns dafür rechtzeitig Deckung verschafft haben.

Da vor der Hand infolge des erlangten Baumoratoriums für die Linie Muri-Rothkreuz bis Ende 1880 keine Bauarbeiten in Aussicht standen, sahen wir uns veranlaßt, daß Sektionsbüro Uarau am Ende October aufzuheben. Um der Gemeinschaft die Dienste des mit den rechtlichen und technischen Verhältnissen der Unternehmung vertraut gewordenen bisherigen Sektions-Ingenieurs für die spätere Wiederaufnahme der Bauarbeiten zu sichern, übertrugen wir demselben für die Zwischenzeit im Einverständniß mit der Nordostbahnenverwaltung die Stelle eines Bahn-Ingenieurs für die Strecke Nupperswyl-Muri und die Bahn Wohlen-Bremgarten, wobei er gleichzeitig alle während der Dauer des Baumoratoriums vorkommenden auf die Aarg. Südbahn bezüglichen Geschäfte zu besorgen hat.

Mit Rücksicht auf den concessionsmäßigen Endtermin, wonach die Bahnstrecke von Muri nach Rothkreuz auf den 1. Juni 1878 hätte in Betrieb gesetzt werden sollen, sicherten wir uns schon gegen Ende 1876 den für dieses Tracestück erforderlichen Bedarf an Schienen. Leider konnte der bezügliche Lieferungsvertrag nicht mehr rückgängig gemacht werden, als die rechtzeitige Herstellung dieser Linie zweifelhaft zu werden begann, und da die beiden beteiligten Bahngesellschaften für die Bedürfnisse der eigenen Linien mit großen Schienenvorräthen versehen waren, so verbleibt nun das bezeichnete Material während der Dauer des Baumoratoriums in unserm Depot.